

Antragsteller
Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel., Fax. _____

STADT ESSLINGEN AM NECKAR



Ordnungs- und Standesamt
Verkehrsangelegenheiten
Beblingerstr. 3, 73728 Esslingen am Neckar

Fax 0711 / 3512 -55 2839

verkehr@esslingen.de

☒ **Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle** (§45 Abs. 6 StVO)
Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)

Den Antrag bitte vollständig, leserlich und möglichst in Druckschrift ausfüllen.

👉 Der Antrag ist **mindestens 2 Wochen vor gewünschtem Beginn der Maßnahme** einzureichen.

Ort der Maßnahme

Esslingen am Neckar – _____
Stadtteil Straße HausNr. (von .. bis .. Nr..)

Länge der Arbeitsstelle _____ m Breite der Arbeitsstelle _____ m
Verbleibende Restbreiten: Fahrbahnrestbreite _____ m bzw. Gehwegrestbreite _____ m

Verkehrssicherung der Arbeitsstelle

- ☐ RSA Regelplan Nr. _____ ☐ Lageplan / Skizze liegt bei
- ☐ Verkehrszeichenplan liegt bei ☐ Umleitungsplan liegt bei
- ☐ Stellen einer Lichtsignalanlage ist notwendig ☐ Signalzeitenplan liegt bei ☐ wird nachgereicht
(zusätzlich ist die Angabe des Verantwortlichen – inkl. Mobilrufnummer – für Betrieb und Störungsbeseitigung der Lichtsignalanlage notwendig)

Art der Arbeiten



Geplanter **Beginn** der Maßnahme:

(voraussichtliches) **Ende** der Maßnahme

Datum (ggf. auch Uhrzeiten von bis Uhr, z.B. bei Tagesbaustellen)

Datum

Verantwortlich für die Verkehrssicherung:

Vorname, Name

Anschrift

Mobilrufnummer (Handy)

Sondernutzungen

(bei Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen ist vorab das Landratsamt Esslingen strassenbauamt@lra-es.de anzufragen)

- ☐ Lagerfläche _____ qm
- ☐ Andienungsbereich _____ m Länge, jeweils von _____ bis _____ (Datum) ☐ Mo.-Fr. oder ☐ Mo.-Sa.
- ☐ Sicherungsfläche _____ qm
- ☐ Stellen von Haltverboten Z 283 ist notwendig zur Gewährleistung Anfahrbereich, Schleppkurve, u.ä.
EUR 0,26 (Hauptverkehrs- und Sammelstraßen) bzw. EUR 0,18 (restl. Straßen) pro qm/Tag Lager-/Abstellflächen, Andienungsbereiche, Haltverbotsbereiche
EUR 0,06 pro qm/Tag Sicherungsflächen (Umschließung durch Bauzaun ohne jegliche Lagerung oder Andienung)

Ist das **Befahren von gesperrten Straßen** notwendig? (z.B. Fußgängerzonen außerhalb der Liefer- und Dienstleistungszeiten, Feldwege)

(von ... bis ... Datum; ggf. Uhrzeiten) _____

Anzahl der Fahrten _____

☐ LKW über 7,5t → _____ t

Ort, Datum

Unterschrift

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-) Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie ggf. Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-) Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-) Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.